
An das
Regierungspräsidium Darmstadt
Staatliches Umweltamt
Wilhelminenstraße 1-3

64276 Darmstadt

Höchst i. Odw., den 05.11.1998

Betr.: **Grundwasserentnahmen in Rothenberg**

Ihr Az.: IV/Da 42.1 Ihr Schreiben vom **05.10.98**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Verordnungsentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeines

1. Die Bevölkerungsprognose erscheint fraglich. Laut den Unterlagen des statistischen Landesamtes sinkt die Bevölkerungszahl Rothenbergs. Sie betrug in 12/95 2535 Personen und liegt derzeit (6/98) bei 2477 mit fallender Tendenz.
2. Im Bericht Brandt-Gerdes-Sitzmann wird aus der prognostizierten zunehmenden Bevölkerungszahl (2872 Einwohner im Jahr 2010) der künftige Wasserbedarf mit 37.000 plus 104.000 m³/a errechnet. Mit welchem Argument eine Mehrförderung aus den Quellen begründet wird, ist uns nicht ersichtlich.
3. Angesichts der uns vorliegenden Bevölkerungsdaten erscheint bei Fertigstellung der geplanten Wasseraufsäuerung für die Quelle „Dachsbau“ eine Verringerung der Wasserförderung angemessen.
4. Da die Wasseraufbereitung - laut Auskunft der Gemeinde - durch Mittel der Grundwasserabgabe gefördert wird, halten wir im Gegenzug die Verpflichtung der Gemeinde zu sparsamem Umgang mit dem Wasser für unverzichtbar.
5. Der Gutachterbericht weist (S. 27) darauf hin, daß die „Wassereinzugsgebiete größer sind als die Wasserschutzgebiete.“ Aus dieser Feststellung muß die Konsequenz gezogen werden! Wir beantragen die Anpassung der Wasserschutzzonen an die festgestellten Einzugsgebiete.
6. Auf S. 30 wird die weitere Verwertung der Quellen in den Hommerichswiesen für verzichtbar gehalten, da der Bedarf allein aus der Quelle „Am krummen Rain“ gedeckt werden kann. Auch hier ist die Konsequenz aus den gutachterlichen Feststellungen zu ziehen und eine etwa bestehende Fördergenehmigung einzuziehen.

Quelle „Dachsbau“

7. Die beantragte Entnahmemenge ist durch die Bedarfsberechnung nicht gerechtfertigt. Sie dient vielmehr der Aufrechterhaltung einer technisch ungerechtfertigten Betriebsweise der kommunalen Wasserversorgung Rothenbergs durch ein überdimensioniertes Spülen des Leitungsnetzes. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, daß derzeit lediglich ein Viertel der geförderten Wassermenge (ca. 29.000 m³/a) als Trinkwasser genutzt werden. Die größte Wassermenge wird über offene Schieber in den Hinterbach eingeleitet und spült das Leitungsnetz von Korrosionsablagerungen frei.

8. Der Bericht von Brandt-Gerdes-Sitzmann weist auf die richtige Gegenstrategie hin, die Wasseruntersuchung der Fa. OWAS belegt ebenso die Notwendigkeit einer Aufsäuerung des Trinkwassers. Die Gemeinde hat den Ausbau dieser Anlage vorbereitet und erwartet ihre Fertigstellung Ende 99.
9. Aus den Unterlagen geht die derzeitige Förderung der Quelle mit 132.000 m³/a hervor. Wir halten diese Überschreitung der genehmigten Förderung für nicht vertretbar. Wir fordern die Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten auf, diesem Umstand nachzugehen und die ungenehmigte Mehrförderung einzustellen.

Quelle „Am krummen Rain“

10. Aus den Unterlagen geht die derzeitige Förderung der Quelle mit 117.000 m³/a hervor, gegenüber dem Vorjahr wird eine Steigerung um 21.000 m³/a (ca. 22%) bei gleichbleibendem Verbrauch dokumentiert. Wir halten auch diese Überschreitung der genehmigten Förderung von 110.000 m³/a für nicht vertretbar. Wir fordern die Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten auf, diesem Umstand nachzugehen und die ungenehmigte Mehrförderung einzustellen.

Die Antragsunterlagen belegen, daß die beantragte Mehrförderung nicht gerechtfertigt ist. Die derzeitige Verschwendung von Trinkwasser wird durch die fehlende Wasseraufbereitung nicht entschuldigt, jedoch muß sie wohl bis zur Fertigstellung der Anlage geduldet werden. Die grundlegenden Berechnungen der Gutachter gehen von einer fraglichen Einschätzung der Bevölkerungsentwicklung aus und kommen trotzdem zu einem künftigen Wasserbedarf, der weit über der jetzigen Bewilligungsmenge liegt. Eine nochmalige Erhöhung der Grundwasserentnahme muß daher abgelehnt werden.

Wir schlagen vor, die Gemeinde Rothenberg zum Ansatz der **geförderten** Wassermenge als Grundlage für ihre Wasserbezugsatzung zu verpflichten.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge in den Verordnungsentwurf einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
